

Dieses Dokument stellt einen Auszug aus dem Jahresbericht des Metzler Multi Asset Defensive dar und sollte im Zusammenhang mit dem Jahresbericht gelesen werden. Sofern die Sprachfassungen des Jahresberichts und dieses Dokuments an irgendeiner Stelle voneinander abweichen, ist die Fassung des Jahresberichts maßgeblich.

ANHANG

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
Metzler Multi Asset Defensive

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900UWB1EL78J2W325

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja

●○ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es **29,85 %** an nachhaltigen Investitionen

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale. Das Fondsvermögen wurde in Wertpapiere von Emittenten angelegt, die systematisch ökologische, soziale und verantwortungsvolle Praktiken fördern und anteilig zur Erreichung der nachhaltiger Investitionsziele beitragen.

Jeder Emittent wird vor dem Erwerb einer umfassenden Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen. Dabei wird die ESG-Leistung (Environment, Social, Governance) eines Emittenten systematisch anhand verschiedener ökologischer und sozialer Merkmale und Informationen zur Unternehmensführung des Emittenten bewertet.

Diese Merkmale bezogen sich beispielsweise auf die folgenden Themen:

- Umwelt
 - Eindämmung des Klimawandels
 - Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und des Verlustes der Artenvielfalt
 - Einsatz klimafreundlichen Technologien
- Soziales
 - Allgemeine Menschenrechte
 - Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
 - Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Corporate Governance
 - Struktur und Qualität des Aufsichtsrates
 - Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäß UN Global Compact

Der Fonds hat keinen Referenzwert bestimmt, um die Erreichung der ökologischen/sozialen Merkmale zu messen. Die Gesellschaft verfolgt zur Umsetzung der Anlagestrategie folgende Investmentansätze: Ausschlüsse, ESG-Integration und Engagement.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

1. ESG-Rating: **AA**

MSCI ESG Research bewertet anhand einer regelbasierten Methodik, in welchem Ausmaß ein Unternehmen ESG-Risiken und -Chancen ausgesetzt ist. Die Bewertung erfolgt auf einer siebenstufigen Skala: führend (AAA, AA), überdurchschnittlich (A, BBB, BB) bis rückständig (B, CCC). Auf Ebene des Fonds wird das durchschnittliche ESG-Rating ausgewiesen

2. Treibhausgas(THG)-Emissionsintensität: **109 t/1 Mio. EUR Umsatz**

Der CO₂-Fußabdruck gibt an, wie viele Tonnen CO₂ im Durchschnitt pro 1 Mio EUR Umsatz von den im Portfolio gehaltenen Unternehmen verursacht werden. Dabei werden Scope-1-Emissionen, die direkt von den Unternehmen selbst verursacht werden, als auch Scope-2-Emissionen berücksichtigt, die durch den Einsatz indirekter, eingekaufter Energie entstehen. Die CO₂-Emissionen umfassen die sechs Treibhausgase des Kyoto-Protokolls, die in ein CO₂-Äquivalent umgerechnet werden. Auf Ebene des Fonds wird die durchschnittliche THG-Emissionsintensität (Scope 1+2) ausgewiesen

3. Anzahl der geführten Unternehmensdialoge und Erfolge: **23/5**

Die Anzahl der geführten Unternehmensdialoge und erzielte Erfolge. Die Gesellschaft thematisiert in ihren Gesprächen mit den Unternehmen geschäftsrelevante Nachhaltigkeitsherausforderungen und berichtet über die Anzahl der geführten Unternehmensdialoge und die erzielten Erfolge. Auf Ebene des Fonds wird die Anzahl der im Berichtszeitraum erzielten Erfolge für die investierten Unternehmen ausgewiesen.

4. Die Anzahl der Verstöße bei Investitionsentscheidungen gegen die Ausschlusskriterien: **0**

Die Einhaltung der Kriterien wird fortlaufend überprüft und in den regelmäßigen Informationen ausgewiesen. Auf Ebene des Fonds wird die Anzahl der Verstöße ausgewiesen. Ein Verstoß liegt unmittelbar beim Erwerb eines unzulässigen Wertpapiers oder Investmentanteils vor.

Es fließen nur aktiv verursachte Verletzungen sowie passive Verletzungen, die länger als zehn Arbeitstage anhielten, in die Betrachtung mit ein.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Nachhaltigkeitsindikator	01.09.2024 bis 31.08.2025	01.09.2023 bis 31.08.2024	01.09.2022 bis 31.08.2023
1	AA	AA	AA
2	109	123	147
3	23/5	61/20	90/17
4	0	0	0

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds hatte kein nachhaltiges Anlageziel, tätigte aber nachhaltige Investitionen im Umfang von insgesamt 29,85 %, die sich ausfolgenden Investitionen zusammensetzten:

- mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die im Sinne des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig eingestuft werden;
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden.

Nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung

Der Fonds tätigte ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung, die zur Erreichung eines der nachfolgenden Ziele beitragen:

- Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die auf die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen abzielen, durch Investitionen in Unternehmen, deren Umsatz zu mindestens 50% aus Produkten oder Dienstleistungen resultiert, die eine starke positive Ausrichtung auf mindestens eines der Ziele erkennen lassen.
- Förderung der Klimaneutralität durch Investitionen in Unternehmen, die entweder bereits keine Netto-CO₂-Emissionen verursachen, deren impliziter Temperaturanstieg sich unter 2 Grad Celsius befindet oder deren Transformationsstrategie klar auf einen Netto-Null-Emissionspfad ausgerichtet sind. Diese Investitionen leisten einen wesentlichen Beitrag den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen und unternehmen Anstrengungen, eine Beschränkung auf 1,5 °C herbeizuführen.
- Förderung der Gleichstellung und Vielfalt in der Belegschaft durch Investitionen in Unternehmen, die als Vorreiter in diesen Bereichen gelten und Maßnahmen zur Stärkung der Diversität umsetzen.

Im Investmentprozess erfolgte eine Berücksichtigung anhand einer Positivliste mit Unternehmen, die eine robuste Strategie gegenüber den vorab genannten Schlüsselindikatoren entwickeln und eine starke Erfolgsbilanz bei der Bewältigung von Umwelt- und/oder

sozialen Zielen vorzuweisen haben. Als Grundlage der Positivistik wurden Informationen von MSCI ESG Research für die einzelnen Schlüsselindikatoren verwendet. Für die 17 Ziele der Vereinten Nationen wurden Umsätze in Produkten und Dienstleistungen berücksichtigt, die im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung stehen. Hierzu wurde auf Sustainable-Impact-Daten von MSCI ESG Research zurückgegriffen. Der Beitrag der nachhaltigen Investitionen wurde über eine Anteilsquote bestimmt, die sich aus dem Verhältnis vom Marktwert in nachhaltige Unternehmen zum Marktwert aller Investitionen des Fonds ergibt.

Nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie

Der Fonds kann Investitionen tätigen, die ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie-VO klassifiziert sind, legt hierzu aber keine Mindestquote fest.

Der Fonds tätigte ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie von 0 % und strebte eine möglichst hohe Quote an nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie an, die zur Erreichung des Umweltziels Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Im Investmentprozess erfolgte eine Berücksichtigung anhand taxonomiekonformer Umsätze einzelner Unternehmen. Hierzu wurde auf aufbereitete Daten von MSCI ESG Research zurückgegriffen. Der Beitrag der nachhaltigen Investitionen zu den Zielen wurde über die Anteilsquote ausgewiesen. Dieser ergibt sich aus dem Verhältnis vom Marktwert in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Marktwert aller Investitionen des Fonds.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen wurden zur Ermittlung einer erheblichen Beeinträchtigung die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren herangezogen (*principle adverse impacts*, sog. „PAI“). Für 14 umwelt- und sozialbezogene Indikatoren sowie für 19 zusätzliche Indikatoren sind hierzu Kriterien für eine schwerwiegende Auswirkung festgelegt worden. Investitionen, die gegen die Vorgaben verstoßen, wurden als nicht nachhaltig eingestuft. Bei fehlenden Daten war ebenfalls eine Einstufung als nachhaltige Investition nicht möglich.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nachhaltige Investitionen wurden auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte überwacht. Die Prinzipien beruhen auf internationalen Standards in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption. Wurden bei einem Unternehmen Missstände oder Verstöße gegen diese Standards festgestellt, wurde das Unternehmen ausgeschlossen. Die Einhaltung wurde über den Ausschluss von Emittenten, die gegen eines der zehn Prinzipien des „United Nations Global Compact“ verstoßen oder ein schlechtes ESG-Rating von „CCC“ aufweisen, sichergestellt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anhand von 16 umwelt- und sozialbezogenen Indikatoren, die für Investitionen in Unternehmen, supranationale Organisationen und Staaten gelten. Berücksichtigt wurden die nachteiligen Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen, biologische Vielfalt, Wasserverbrauch, Entsorgung, Soziales und Arbeitnehmerfragen. Darüber hinaus wurden 5 zusätzliche Klima- und andere umweltbezogene Indikatoren sowie 20 zusätzliche Indikatoren in Bezug auf soziale Faktoren und Mitarbeiter, Achtung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung definiert, zu denen die Berichterstattung und Integration gefördert worden ist. Hierbei verwendete der Investmentmanager ein ESG-Screening für einzelne Unternehmen, supranationale Organisationen und Staaten sowie ein halbjährlich durch die Gesellschaft zur Verfügung gestellten PAI-Risikobericht.

Es wurden alle Vermögensgegenstände berücksichtigt, die direkt oder indirekt einzelnen Unternehmen, supranationalen Organisationen oder Staaten zugeordnet werden konnten. Vermögensgegenstände, die indirekt über Investmentanteile gehalten wurden, wurden auf Basis der veröffentlichten Informationen der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft berücksichtigt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:
vom 01.09.2024
bis 31.08.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Kasse	Kasse	6,83	
AMUNDIPHME ETC Z 2118	Finanzwesen	6,56	Irland
BUNDANL.V. 14/30 INFL.LKD	Staatsanleihen	3,12	Deutschland
FRANKREICH 22/33 O.A.T.	Staatsanleihen	2,32	Frankreich
BUNDANL.V.14/46	Staatsanleihen	2,31	Deutschland
BUNDANL.V.24/34	Staatsanleihen	2,06	Deutschland
BUNDANL.V.16/26	Staatsanleihen	2,02	Deutschland
USA 24/34	Staatsanleihen	1,82	USA
MICROSOFT DL- ,00000625	IT	1,61	USA
US TREASURY 2048	Staatsanleihen	1,56	USA
BUNDESABL.V.23/28 S.188	Staatsanleihen	1,49	Deutschland
USA 24/29 FLR	Staatsanleihen	1,40	USA
US TREASURY 2026	Staatsanleihen	1,33	USA
US TREASURY 2027	Staatsanleihen	1,32	USA
REP. FSE 13/45 O.A.T.	Staatsanleihen	1,30	Frankreich



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

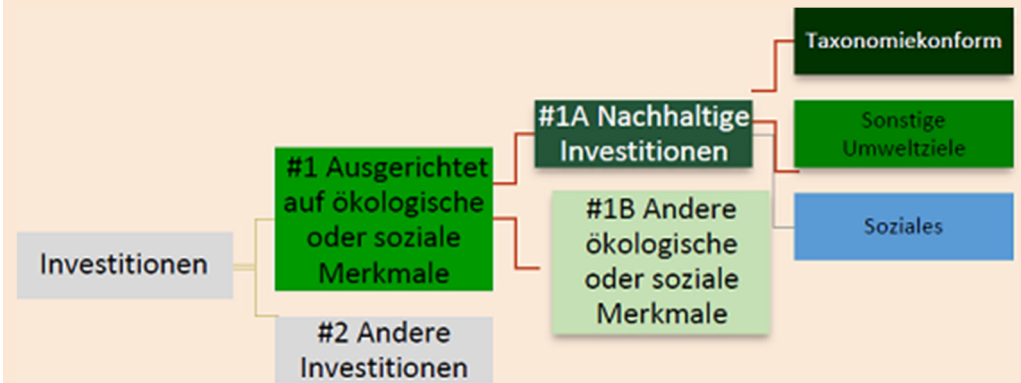
29,85 %.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Anteil der Investitionen, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale fördern, und andere Investitionen an den Gesamtinvestitionen war wie folgt:

Investitionen	Wert
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	93,08 %
#1A Nachhaltige Investitionen	29,85 %
Taxonomiekonform	0,00 %
Sonstige Umweltziele	29,85 %
Soziales	
#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	63,24 %
#2 Andere Investitionen	6,92 %



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● ***In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?***

Es wurde in folgenden Sektoren investiert: Basiskonsumgüter (1,97 %), Energie (2,12 %), Finanzwesen (22,71 %), Gesundheitswesen (4,56 %), Immobilien (1,26 %), Industrie (8,33 %), IT (8,21 %), Kasse (6,83 %), Kommunikationsdienste (4,06 %), Nichtbasiskonsumgüter (4,10 %), Rohstoffe (2,33 %), Sonstige (0,08 %), Staatsanleihen (30,14 %), Versorgungsbetriebe (3,31 %).

Der Investitionsanteil in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen betrug 5,14%.

Für diesen Investitionsanteil besteht ein erhöhtes Risiko, den Klimawandel negativ zu beeinflussen.



● ***Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?***

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen mit einem EU-Taxonomie konformen Umweltziel getätigt.

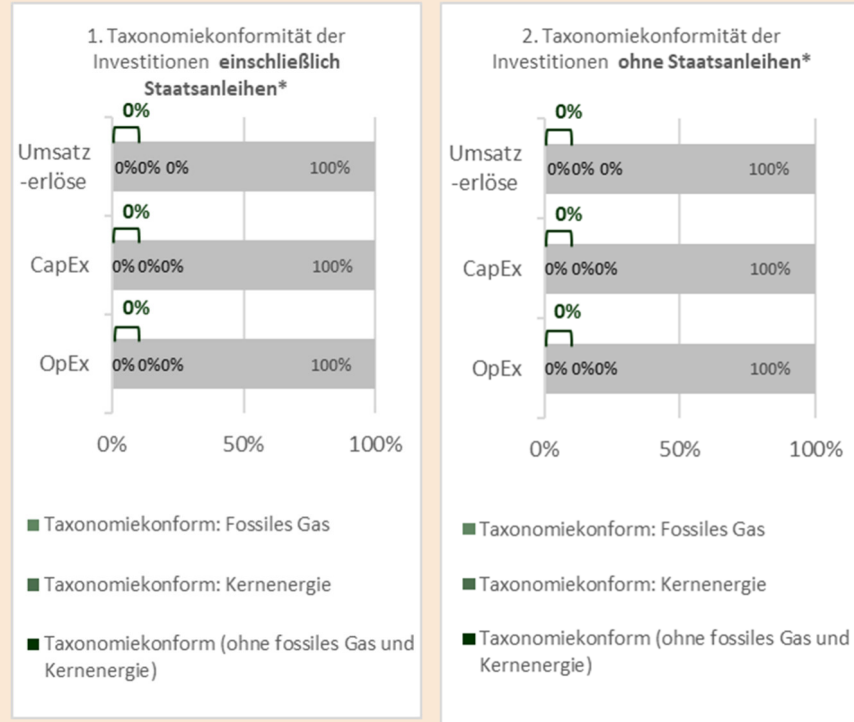
● ***Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?***

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



**Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

0 %.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

0 %. Im Vergleich zur vorangegangenen Berichtsperiode blieb der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, unverändert.

den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den nachfolgenden Zielen geprüft:

- Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die auf die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen abzielen, durch Investitionen in Unternehmen, deren Umsatz zu mindestens 50% aus Produkten oder Dienstleistungen resultiert, die eine starke positive Ausrichtung auf mindestens eines der Ziele erkennen lassen.
- Förderung der Klimaneutralität durch Investitionen in Unternehmen, die entweder bereits keine Netto-CO₂-Emissionen verursachen, deren impliziter Temperaturanstieg sich unter 2 Grad Celsius befindet oder deren Transformationsstrategie klar auf einen Netto-Null-Emissionspfad ausgerichtet sind. Diese Investitionen leisten einen wesentlichen Beitrag den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen und unternehmen Anstrengungen, eine Beschränkung auf 1,5 °C herbeizuführen.
- Förderung der Gleichstellung und Vielfalt in der Belegschaft durch Investitionen in Unternehmen, die als Vorreiter in diesen Bereichen gelten und Maßnahmen zur Stärkung der Diversität umsetzen.

Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Differenzierung der Anteile für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich/sinnvoll. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds betrug im Berichtszeitraum 29,85 %.



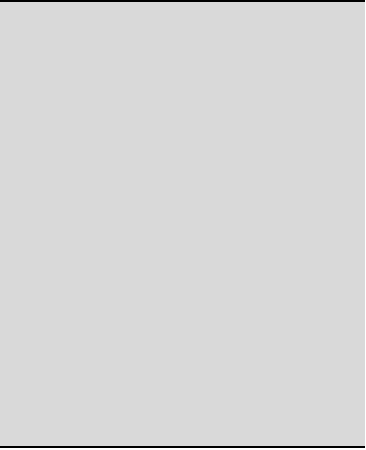
Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich/sinnvoll ist, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds im Berichtszeitraum 29,85 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds investierte in Anlagen, deren Förderlichkeit für die ökologischen oder sozialen Merkmale nicht nachweisbar gegeben ist. Betroffen sind die folgenden: Devisenterminkontrakte, Forderungen und Verbindlichkeiten, Futures und Kasse.



Bei diesen Vermögensgegenständen steht ihr Beitrag zur Erfüllung der ökonomischen Ziele des Fonds im Vordergrund, darunter eine angemessene Rendite und die Diversifikation oder Reduktion von Risiken. Dabei handelt es sich stets um Investitionen, die im Einklang mit den Anlagebedingungen und Anlagerichtlinien des Fonds stehen.

Bei diesen Vermögensgegenständen fand keine Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren statt.

Ebenfalls wurden kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Bei der Anlagestrategie wurden die Ausschlusskriterien, die ESG-Integration und das Engagement verbindlich berücksichtigt.

Ausschlüsse

Ausgeschlossen werden Investitionen in Wertpapiere, wenn sie von Emittenten stammen:

- die relevante ESG-Risiken und Aspekte der guten Unternehmensführung unzureichend berücksichtigen.
Ausgeschlossen werden alle Wertpapiere von Emittenten mit einem ESG-Rating gemäß MSCI ESG Research LLC von „CCC“. Hinsichtlich Emittenten, für die kein ESG-Rating durch MSCI ESG Research LLC vorliegt, wird die Berücksichtigung von ESG-Risiken und Aspekte der guten Unternehmensführung durch die Gesellschaft bewertet;
- die sich in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern engagieren:
 - Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, beispielsweise die Produktion oder der Vertrieb von Landminen und Massenvernichtungswaffen;
 - Anbau und Produktion von Tabak;
 - 5 % oder mehr des Umsatzes mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen;
 - 5 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Stromgewinnung aus thermaler Kohle erzielen;
 - 5 % oder mehr des Umsatzes durch den Abbau von Uran erzielen;
 - 5 % oder mehr des Umsatzes aus dem Betrieb von Kernkraftwerken erwirtschaften. Ebenfalls ausgeschlossen sind Unternehmen, die mehr als 5 % der Einnahmen aus der Herstellung von wesentlichen Komponenten für Kernkraftwerke erzielen;

- 5 % oder mehr des Umsatzes durch die Förderung von Erdöl und Erdgas mittels nichtkonventioneller Methoden (Fracking, Ölsande) erzielen;
 - 100 Millionen Megawattstunden pro Jahr oder mehr an elektrischer Energie durch das Verbrennen von Kohle erzeugen;
 - 5 % oder mehr des Umsatzes aus der Produktion konventioneller Waffensysteme oder Komponenten mit unmittelbarem Bezug zur Waffenwirkung erzielen (z. B. Waffen, Munition, Gefechtsfahrzeuge, Zielerfassungssysteme)
- Zulässig sind unterstützende Ausrüstungen, die keine aktive, steuernde oder zielerfassende Funktion bei der Anwendung von Waffen übernehmen (z.B. Verwaltungssoftware, Kommunikationssysteme für allgemeine Zwecke, passive Schutzausrüstung)
- die nach den Prüfungsergebnissen von MSCI ESG Research LLC gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen;
 - von staatlichen Emittenten stammen:
 - von staatlichen Emittenten stammen,
 - die einer bestimmten Gruppe von Menschen oder der Bevölkerung im Allgemeinen, keinen freien Zugang zu politischen Rechten und bürgerlichen Freiheiten ermöglichen;
 - deren Friedensstatus als sehr niedrig einzustufen ist;
 - die in einem hohen Zusammenhang mit Geldwäschefällen stehen;

Es sind ferner nur Investitionen in Investmentanteile zulässig,

- die gemäß Artikel 8 Abs 1 oder Artikel 9 Abs. 1 bis 3 der Offenlegungsverordnung einzuordnen sind; und
- die mit den oben genannten Ausschlusskriterien für Investitionen in Wertpapieren übereinstimmen.

Ein Verstoß gegen die Ausschlusskriterien liegt unmittelbar vor, wenn ein unzulässiges Wertpapier oder ein unzulässiger Investmentanteil erworben wird. In einem solchen Fall wird die Investition innerhalb von zehn Arbeitstagen veräußert. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wird durch die Gesellschaft auf Basis von Informationen von MSCI ESG Research LLC und mithilfe von Ausschlusslisten gewährleistet.

ESG-Integration

Bei der ESG-Integration werden Kriterien der ökologischen, sozialen und Corporate Governance von der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung berücksichtigt. Dabei umfasst das Anlageuniversum nur Investitionen, die nicht unter die o. g. Ausschlusskriterien fallen.

Berücksichtigt werden Kennzahlen zu Klima- und anderen Umweltbelangen, wie z.B. die Konformität der Unternehmen zum Klimaabkommen von Paris. Zudem werden negative Auswirkungen in den Bereichen Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte und

Bekämpfung von Korruption betrachtet. Die Analyse umfasst folgenden Bereiche:

- Verwicklung in kontroverse Geschäftspraktiken
- Management von Nachhaltigkeitsrisiken
- Transformationsstrategien zur Unterstützung eines nachhaltigen Wandels
- Beitrag in Schlüsselthemen der Zukunft, u.a. in den Bereichen transformative Technologien, Energieeffizienz, innovative Ansätze im Gesundheitswesen sowie gesellschaftlicher und nachhaltiger Lebensstil.

Engagement

Die Gesellschaft tritt mit den Unternehmen, in die sie (indirekt oder direkt) investiert, in einen Dialog und thematisiert relevante ESG-Parameter. Sie strebt an, ihren Einfluss so auszuüben, dass die Unternehmen kontinuierlich Verbesserungen in den jeweiligen ESG-Bereichen erzielen.

ESG im Investmentprozess

Im Investmentprozess zur Identifikation von nachhaltigen Investitionen erfolgte eine Berücksichtigung anhand einer Positivliste mit Unternehmen, die eine robuste Strategie gegenüber den vorab genannten Schlüsselindikatoren entwickeln und eine starke Erfolgsbilanz bei der Bewältigung von Umwelt- und/oder sozialen Zielen vorzuweisen haben. Als Grundlage der Positivliste wurden Informationen von MSCI ESG Research für die einzelnen Schlüsselindikatoren verwendet. Für die 17 Ziele der Vereinten Nationen werden Umsätze in Produkten und Dienstleistungen berücksichtigt, die im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung stehen.

Für Wertpapiere, bei denen aufgrund unzureichender Daten keine Bewertung seitens MSCI ESG Research LLC vorgenommen werden konnte, ist die Kapitalverwaltungsgesellschaft des Fonds berechtigt, eigenständig eine Prüfung vorzunehmen. Im Rahmen dieser Prüfung analysierte die Gesellschaft, ob die jeweiligen Unternehmen die festgelegten Anforderungen in den folgenden Bereichen erfüllten: (1) Einhaltung der Ausschlusskriterien, (2) Berücksichtigung von ESG-Risiken und -Chancen auf Grundlage der definierten ESG-Integrationskriterien und (3) Erfüllung der Anforderungen an nachhaltige Investitionen. Hierbei wurden verfügbare externe Informationen, interne Analysen und fundierte Schätzungen herangezogen, um eine fundierte und verlässliche Einschätzung zu gewährleisten. Die Ergebnisse dieser Prüfungen wurden systematisch dokumentiert und mindestens einmal jährlich überprüft, um die

Übereinstimmung mit den geltenden Kriterien sicherzustellen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Bei Verstößen gegen die Vorgaben erfolgte eine schnellstmögliche Rückführung zur Wiedereinhaltung der Vorgaben.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert verwendet.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

Es wurde kein Index als Referenzwert verwendet.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

Es wurde kein Index als Referenzwert verwendet.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

Es wurde kein Index als Referenzwert verwendet.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

Es wurde kein Index als Referenzwert verwendet.